



Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5FP (ATECA)

Blatt: 1

Datenblatt

zur

„Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 03. April 2012 (VkBl. 2012, S. 271)
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie LA 21/7324.5/20-01/1653783 vom 03.04.2012)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : SEAT S.A. (E)

Nr. der EG-Typgenehmigung : ab e9*2007/46*6394*00

Typ : 5FP

Verkaufsbezeichnung : ATECA

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : 4-türige Kombilimousine (AC),
2 Türen rechts

Schiebedach : Ohne, wahlweise mit Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten für : In der EG-Typgenehmigung beschriebene Varianten
X ???? ?? (Aufbauart AC: Kombilimousine, 4-türig)
- mit und ohne Schiebedach
- nur in Verbindung mit Sonderausstattung
"Höhenverstellbarer Beifahrersitz" sowie zusätzlicher
Angabe der Geschwindigkeit im Multifunktions-Display



Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5FP (ATECA)

Blatt: 2

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≥ 130 km/h : ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja ** nein
(siehe 4. Bemerkungen / Auflagen)
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 210
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller : --
- Typ : --
- Genehmigungs-Nr. : --
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 305

** [nur in Verbindung mit zusätzlicher Geschwindigkeitsanzeige im Multifunktions-Display](#)

Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5FP (ATECA)

Blatt: 3

2. Sitzplatz des Prüfenden

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Beifahrersitz mit mechanischer, stufenloser Höhenverstellung

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der 25. Raste (von vorne) von insgesamt 34 Rasten.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlose mechanische Höhenverstellung

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlos verstellbar

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	430	465	980	210	150 ¹⁾	355	180 ²⁾	400	885 ³⁾	1005 ⁴⁾
Soll-Werte	400	460	700	200	≤150	300	100	340	800	885

1) für L3 = 430 mm

2) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf H3 = 180 mm (tiefste Position) eingestellt

3) Kopfstütze in höchster Position

4) ohne Schiebedach

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm : entfällt

Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : 5FP (ATECA)

Blatt: 4

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	520 ¹⁾	515	300	855 ²⁾	1030 ³⁾	305 ¹⁾
Soll-Werte	440	485	250	800	900	260

- 1) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert
- 2) Kopfstütze in tiefster Position
- 3) ohne Schiebedach

4. **Bemerkungen / Auflagen** : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten. (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig) Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Das Fahrzeug muss mit einer zusätzlicher Geschwindigkeitsanzeige im Multifunktions-Display ausgerüstet sein.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Anlage 12 zur Richtlinie für die Prüfung der Bewerber um eine Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (PrüfungsRili), Neufassung vom 03.04.2012; VkbI 2012, S.271).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4, sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).




D-64319 Pfungstadt, den 03.06.2016

TÜH TB 2016-121.00
43076943

Dipl.-Ing. E.-G. Alex
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : SEAT Deutschland GmbH
 Fahrzeugtyp : 5FP (ATECA)

Blatt: 5

